

**Auszug aus der Niederschrift  
über die 07. Sitzung der Bürgerschaft am 23.09.2021**

**Zu TOP: 12.3**

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 78 "Gemeinbedarfsfläche auf dem großen Dänholm, nördlich der Ummanzer Straße" und Einleitung des 23. Änderungsverfahrens für den Flächennutzungsplan der Hansestadt Stralsund für diese Teilfläche  
Vorlage: B 0160/2021**

Auf Nachfrage von Frau Kindler signalisiert der Oberbürgermeister, dass die Flüchtlingsunterkünfte auf dem Dänholm von den Planungen nicht betroffen sind.

Ohne weitere Wortmeldung wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Für das im Stadtgebiet Franken, Stadtteil Dänholm, gelegene ca. 10 ha Gebiet soll ein Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden.
2. Ziel der Planung ist die Festsetzung von Flächen für den Gemeinbedarf, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die beiden Ansiedlungsvorhaben zu schaffen.
3. Der rechtswirksame Flächennutzungsplan, genehmigt mit Bescheid der höheren Verwaltungsbehörde vom 08.05.1999, Az. 512.111-05.000, soll für die ca. 11,5 ha große Teilfläche auf dem großen Dänholm geändert werden. Der bisher im Flächennutzungsplan als Grünfläche dargestellte Bereich soll nun entsprechend der geplanten Nutzung geändert werden. Der dem Flächennutzungsplan beigeordnete Landschaftsplan ist ebenfalls zu ändern.
4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

2021-VII-07-0665

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 07.10.2021